

ologischen Arbeit den gleichen Platz einnehmen wie die Erziehung zur gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit. Die Qualität eines „Beherrschers“ der Arbeit äußert sich in der Fähigkeit, das zu sehen, was sich im Arbeitsprozeß vollzieht, eigenschöpferisch zu arbeiten, ohne auf einen Befehl oder eine Anweisung der Verwaltung zu warten, seine Erfahrungen anderen zu übermitteln und sich um den Stand der Arbeit in den Nachbarbereichen und im Gesamtbereich sowie um die Bedürfnisse des Landes und des Sowjetvolkes zu sorgen. Die Erziehung zu jeder der aufgezählten Eigenschaften ist mit der Herausbildung entsprechender Überzeugungen, Gefühle und Gewohnheiten bei den Verurteilten verknüpft. Mit anderen Worten, die sittliche Vorbereitung der Verurteilten auf die Arbeit ist mit der psychologischen Vorbereitung verflochten und organisch verbunden.

Damit die Verurteilten bereit sind, sich in die gesellschaftlich nützliche Arbeit richtig einzufügen, müssen sie eine bestimmte Summe von Berufskennnissen, praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten und über gewisse Arbeitsfertigkeiten und -fähigkeiten verfügen, um in einer bestimmten Berufsrichtung zu arbeiten. Diese Aufgaben werden im Prozeß der *praktischen Vorbereitung* auf die Arbeitstätigkeit, in der praktischen Berufsausbildung, gelöst.

Die praktische Vorbereitung der Verurteilten auf die Arbeit ist mit den Aufgaben der psychologischen und sittlichen Vorbereitung eng verflochten, da die Herausbildung von Berufsfertigkeiten und -fähigkeiten sowie die Entwicklung der erforderlichen sittlichen Eigenschaften, psychischer Eigenschaften und Prozesse in einem einheitlichen pädagogischen Prozeß erfolgt.

3. Die hauptsächlichsten pädagogischen Anforderungen an die Organisation der Erziehung der Verurteilten durch Arbeit

Die Sowjetpädagogik schätzt die erzieherische Kraft der Kollektivarbeit hoch ein und vertritt die Auffassung, daß nur die Teilnahme an kollektiver Arbeit es ermöglicht, das richtige sittliche Verhältnis zu anderen Menschen, das kameradschaftliche und freundschaftliche Verhältnis zu jedem Werktätigen, die Verurteilung von Nichtstuern, Schmarotzern und parasitären Elementen herauszuarbeiten. Deshalb ist die *Einbeziehung der Verurteilten in die kollektive, gesellschaftlich nützliche produktive Arbeit* eine der hauptsächlichsten pädagogischen Anforderungen an die Organisation der Arbeit. Die erzieherische Einwirkung der Kollektivarbeit auf den Menschen trägt vielseitigen Charakter und ist in vielem von der Form der Arbeitsorganisation abhängig.

Dabei sind folgende Formen der kollektiven Arbeitsorganisation zu unterscheiden :